

# NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Donnerstag, 30.08.2007, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

## Anwesend:

### **Ausschussmitglieder**

Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Bäsecke, Ralf	Vertretung für Herrn H.-J. Zumhasch
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Gülker, Julius	
John, Kai	
Jungblut, Bettina	
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Saat, Detlev	
Schmidt, Ulrike	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	

### **von der Verwaltung**

Hoffmann, Marion	
Hoffstädt, Jürgen	
Langner, Hugo	bis TOP 7
Nünning, Heinz	
Witt, Hans-Heinrich	

## Es fehlen entschuldigt:

### **Ausschussmitglieder**

Haverkamp, André
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Zumhasch, Heinz-Josef

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

## **1. Eröffnung der Sitzung**

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Bestimmung des Schriftführers**

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

## **3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde Befangenheit festgestellt:

TOP 10 und 11: AV Breuer

TOP 12: AM Stratmann

## **4. Einwohnerfragestunde**

Es wurde keine Frage gestellt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **1. Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät**

Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät war im Jahr 2007 bislang an folgenden Stellen im Einsatz:

1. Am Haarhaus, Höhe Haus-Nr.7
2. Loheide, Höhe Haus-Nr. 17/19
3. Am Schemm, Höhe Haus-Nr. 12
4. Wischhausstraße, Höhe Haus-Nr. 35
5. Bahnhofstraße, Höhe Haus-Nr. 76
6. Hauptstraße, Höhe Haus-Nr. 29
7. Loheide, Höhe Haus-Nr. 10
8. Wischhausstraße, Höhe Haus-Nr. 23
9. Ladbergener Straße, Höhe Haus-Nr. 21
10. Ladbergener Straße, Höhe Haus-Nr. 21
11. Bahnhofstraße, Höhe Einmündung Dorfbauerschaft Nr. 23
12. Lienener Damm, Höhe Einmündung Loburg 26

Sämtliche Messergebnisse wurden dem Bezirksbeamten Ostbevern zur Verfügung gestellt. Da an einigen Einsatzstellen deutlich erhöhte Geschwindigkeiten gemessen worden sind, werden hier gezielte Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei-Verkehrswacht durchgeführt.

### **2. Linden an der Hauptstraße**

Die als Naturdenkmal festgesetzten 9 Linden an der Hauptstraße in Höhe des Alten Pfarrhauses sollen noch in diesem Jahr einen Pflegeschnitt bekommen.

Der Kreis Warendorf als zuständiger Träger dieser Maßnahme hat die letzte Kronenpflege vor 5 Jahren durchführen lassen.

### 3. Bürgerradweg am Lienener Damm

Die Anlieger aus den Bauerschaften Loburg, Brock und Dorfbauerschaft sind an den letzten Wochenenden regelmäßig im Einsatz gewesen. In mehreren Abschnitten, je nach Zugänglichkeit der Ackerflächen, wurde Oberboden ausgekoffert. 25 Sattelzüge Schotter wurden bisher verbaut und in einigen Abschnitten ist auch schon die Deckschicht aus Dolomitsand aufgebracht.

### 4. Kleingartenanlage

Am 11.08.07 hat ein Informationsbesuch mit Interessenten in der Kleingartenanlage in Everswinkel stattgefunden. Die Versammlung zur Gründung eines Kleingartenvereins findet am Donnerstag, 20.09.07, um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte des Rathauses statt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich den Bedarf für eine Landesförderung zur Neuerrichtung einer Kleingartenanlage bei der Bezirksregierung Münster angemeldet. Derzeit werden noch Standortalternativen für das Vorhaben, insbesondere mit Blick auf die landesplanerische Beurteilung und die Umsetzbarkeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse, geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird dem Umwelt- und Planungsausschuss das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

### 5. Tag des offenen Denkmals am 09.09.07

Der diesjährige bundesweite Tag des offenen Denkmals findet am Sonntag, 09.09.07, statt und steht unter dem Motto „Orte der Einkehr und des Gebets – Historische Sakralbauten“. An der Aktion nimmt die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius teil. In der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr werden in der Kirche und in der Sakristei Paramente und Kultgegenstände ausgestellt. Im Pfarrarchiv werden den Besuchern Einblicke in die Pfarr-, Höfe- und Ortsgeschichte vermittelt.

## **6. Informations- und Beratungskonzept zur energetischen Altbau-Sanierung -Vorstellung des Konzeptentwurfes** **Vorlage: 2007/143**

TA Langner stellt erste Entwürfe eines Informations- und Beratungskonzeptes vor.

AM Schmidt:

Die Fraktion begrüßt die angedachten Aktionen und erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf.

BM Hoffstädt:

Es haben bereits Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft zur Neuauflage des Projektes „energie\_sch sparen“ stattgefunden. Das Konzept sieht vor, bei den Hauseigentümern Interesse zu wecken. Die weitere Abwicklung der Maßnahmen kann seitens der Verwaltung nur begleitend erfolgen.

Sodann wird einvernehmlich vereinbart:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiter zu entwickeln und in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

**7. Straße "Am Rathaus"  
- Vorstellung und Beschluss der Straßenplanung  
Vorlage: 2007/074/1**

TA Witt stellt die Ausbauplanung vor, wie sie den Fraktionsvorsitzenden nach der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses übersandt wurde.

AM Brandt:

Die Variante 2 der Ausbauplanung wird bevorzugt. Zudem ermöglicht die Busspur mit Hochbord den Reisenden ein angenehmeres Aus- und Einsteigen.

AM Gülker:

Die Variante 2 der Planung wird favorisiert. Mit welchem Kostenanteil werden die Anlieger beteiligt?

BM Hoffstädt:

Es handelt sich bei der Straße Am Rathaus um eine Haupterschließungsstraße, so dass die Kosten der Fahrbahn zu einem Anteil in Höhe von 30 % und der Gehweg zu 50 % auf die Anlieger umgelegt werden. Erste Berechnungen wurden bereits durchgeführt und sollen im nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

AM Stratmann:

Die Planung mit der Aufpflasterung in Variante 2 wird bremsend wirken und wird deshalb als die bessere angesehen. Bedenken bestehen hinsichtlich des Gehweges auf der Seite des Getränkemarktes. Dort wird voraussichtlich wie bereits jetzt geparkt, so dass der Gehweg dann versperrt ist.

TA Witt:

Die Straße ist 5,50 m breit, so dass ein Parken auf der Straße möglich ist. Zudem wird der Gehweg eine Breite von 1,70 m erhalten. Sofern Behinderungen dennoch auftreten, ist ordnungsbehördlich einzuschreiten.

AM Schmidt:

Favorit ist die Variante 2 der Ausbauplanung. Sind die Querungshilfen barrierefrei angelegt?

TA Witt:

Die Querungshilfen sind barrierefrei.

AM Gülker:

In welchem Zustand ist der Kanal und wann soll mit dem Bau begonnen werden?

TA Witt:

In großen Teilen der Straße ist kein Kanal vorhanden, da die angrenzenden Grundstücke zu den anderen Straßen entwässert werden. Lediglich ein kleiner Kanal zur Entwässerung der Straße ist vorhanden.

TA Witt stellt Ausschussmitgliedern verschiedene Mustersteine zur Entscheidung vor. Einvernehmlich fanden die scharfkantigen (ungerumpelten) Steine Zustimmung. Entsprechend der verschiedenen Bereiche sollen die Steine auch in verschiedenen Farben zur Ausführung genutzt werden.

Sodann wird beschlossen:

Die in der Sitzung vorgestellte Variante 2 des Ausbauplanes wird beschlossen. Zusätzlich soll auf Höhe der Obstwiese eine Bushaltestelle angelegt werden.

Es sollen scharfkantige (ungerumpelte) Steine in verschiedenen Farben zur Ausführung genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Umbaumaßnahmen im Bereich Hauptstraße / Telgter Straße  
- Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen  
Vorlage: 2007/119/1**

TA Witt stellt die Ausbaumöglichkeiten sowie die Überarbeitung der ersten Skizzen vom Büro nts vor, die bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.08.2007 beraten wurden.

Nach eingehender Diskussion besteht Konsens, die Skizzen für den Bereich Hauptstraße / Telgter Straße / Kirchbreede zu überarbeiten und in den Fraktionen weiter zu beraten.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Vorfahrt im Bereich Hauptstraße / Beusenstraße soll, wie im 2. Vorschlag (Anlage 1) skizziert, verbunden mit baulichen Maßnahmen, geändert werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**9. Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung, Teil I"  
- Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der Behörden-  
und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Vorlage: 2007/112/1**

GOAR Nünning erläutert die Gründe, warum der Bebauungsplan Nr. 51 nicht parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 50 in das erste Beteiligungsverfahren gegeben wurde.

Die Bezirksregierung Münster fordert, dass die Westliche Entlastungsstraße bereits im ersten Bauabschnitt an die K 10 angebunden wird. Somit ist auch der Abschnitt zwischen der L 830 und der K 10 als Vorentwurf zu bearbeiten. Gleichzeitig werden jedoch weitere Varianten zur Streckenführung zwischen der L 830 und der K 10 untersucht.

AM Saat:

Sofern die Anbindung an die L 830 weiter Richtung Ortskern geplant wird, ist die Akzeptanz noch geringer.

AM Gülker:

Die Spange zwischen der L 830 und der K 10 ist nicht notwendig. Zudem erscheinen die Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer schwierig.

AM Brandt:

Die im Vorentwurf geplante Trassenführung wird eine höhere Akzeptanz erfahren, so dass diese Variante auch weiterbearbeitet werden sollte.

Sodann wird beschlossen:

**Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“**

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen

AV Breuer verlässt aufgrund ihrer Befangenheit die Sitzungsrunde. Die Sitzungsleitung übernimmt der stellv. AV Wördemann.

10. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"**  
**- Aufhebung des Satzungsbeschlusses**  
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**  
**- Erweiterungsbeschluss**  
**- Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Vorlage: 2007/118/1**

GOAR Nünning erläutert die derzeitige Situation und die Umplanung des Vorhabens aufgrund der Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung. Die damit verbundenen Änderungspunkte und der Änderungsbebauungsplan sowie die Verlegung der Straße an das Grundstück der Deutschen Bahn werden vorgestellt.

AM Brandt:

Ist das Gesamtprojekt durch die notwendige Umplanung gefährdet? Wann soll mit dem Bau begonnen werden?

GOAR Nünning:

Aufgrund der notwendigen Bebauungsplanänderung soll mit der Umsetzung der Planung zu Jahresbeginn angefangen werden.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses:

Die Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses vom 12.06.2007 und des Rates vom 14.06.2007 zur Satzung werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2007 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

### Erweiterungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist um die im beigefügten Kartenauszug (Anlage 2) ersichtlichen Grundstücke, Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 24 tlw., 100, 107 – 109 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), zu erweitern.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

### Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**11. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Einleitungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 2007/126/1**

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 4) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

AV Breuer betritt die Sitzungsrunde und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

12. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortmitte I"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2007/145**

GOAR Nünning stellt das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Änderungspunkte des Bebauungsplanes vor.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Flur 26, Flurstücke 230 und 240, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 6), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

13. **12. Änderung / 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**  
**Vorlage: 2007/122/1**

GOAR Nünning stellt das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Änderungspunkte des Bebauungsplanes vor.

AM Brandt, AM Schmidt, AM Stratmann:

Das Gewerbegebiet rückt näher an die Loburger Allee. Mit dieser Änderung ist sicher zu stellen, dass die bauliche Erweiterung durch Sicherung des 30 m-Grünstreifens zwischen dem Vorfluter und der Gewerbegrundstücke abgeschlossen ist.

Es wird beschlossen:

Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss

Für die im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke Gemarkung

Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 186, 290, 291 tlw. und 304 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen. Zudem ist der Bebauungsplan um das Grundstück Flur 21, Flurstück 291 tlw. zu erweitern.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Änderungs- und Erweiterungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf der 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **14. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes** **- Einleitungsbeschluss** **- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit** **Vorlage: 2007/125/1**

Es wird beschlossen:

#### Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 9) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Vorentwurf 10) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **15. Außenbereichssatzung "Bahnhof Süd" - Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens Vorlage: 2007/141**

GOAR Nünning erläutert die Situation und stellt den Bereich der Satzung vor.

AM Stratmann.

Das Eckgrundstück im östlichen Bereich der Satzung ist bewaldet. Eine Bebauung ist auf diesem Grundstück nicht vertretbar. Er stellt nachfolgenden Antrag.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Das bewaldete östliche Eckgrundstück ist aus dem Geltungsbereich der geplanten Satzung herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird beschlossen:

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 11 ersichtlichen Bereich eine Außenbereichssatzung mit der Bezeichnung „Bahnhof Süd“ aufzustellen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung (Anlage 12) einschließlich des Kartenausuges mit Darstellung des Geltungsbereichs der Satzung (Anlage 11), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Anträge Bauvorhaben**

**16.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 13 zu entnehmen.

**16.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

**16.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

**17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

AM Stratmann:

Wurden Gespräche mit den Eigentümern an der Wischhausstraße geführt, um den geplanten Radweg zwischen dem Lienener Damm und der Bahnhofstraße realisieren zu können ?

GOAR Nünning:

Die Gespräche sind für Oktober vorgesehen.

---

Mathilde Breuer  
Ausschussvorsitzende

---

Marion Hoffmann  
Schriftführerin

gesehen:

Heinz Nünning  
Gemeindeoberamtsrat

Anlagen:

**Umbaumaßnahmen im Breich Hauptstraße / Telgter Straße**

- 1 Vorschlag der Umbaumaßnahmen

**1 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“**

- 2 Kartenauszug
- 3 Vorentwurf

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 4 Kartenauszug
- 5 Vorentwurf

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“**

- 6 Kartenauszug

**12 Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“**

- 7 Kartenauszug
- 8 Vorentwurf

**36. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- 9 Kartenauszug
- 10 Vorentwurf

**Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“**

- 11 Kartenauszug
- 12 Entwurf der Außenbereichssatzung

**Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

- 13 Übersicht

Die Anlagen 6 - 7, 9 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1 - 5, 8, 10-13 sind beigefügt.